

# GEMEINDE BARSBÜTTEL KREIS STORMARN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1985  
21. ÄNDERUNG

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Dorfgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Feuerwehr



Gemeinschafts- und Saalbau

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Klassifizierte Straßen

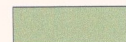


Erschließungsstraßen



Fuß-, Rad- und Wanderwege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



öffentliche Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Altlastenverdacht



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.06.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 14.10.2002.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Darlegung in der Zeit vom 25.10.2002 bis 25.11.2002 durchgeführt.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister

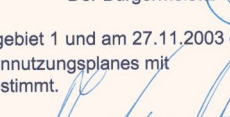
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister

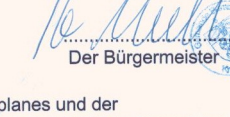
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2003 das Teilgebiet 1 und am 27.11.2003 das Teilgebiet 2 des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.01.2004 bis 20.02.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.01.2004 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister 

7. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.04.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 14. Juli 2004

  
.....  
Der Bürgermeister 

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ..... vom 23.08.2004 Az.: IV647-S12.111-62.03 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

Barsbüttel, den 02. Sep. 2004

  
.....  
Der Bürgermeister 


~~9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

~~Barsbüttel, den .....~~

~~.....  
Der Bürgermeister~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01. Sep. 2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01. Sep. 2004 wirksam.

Barsbüttel, den 02. Sep. 2004

  
.....  
Der Bürgermeister 